Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction.
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 26. **Donnerstag** den 26. Januar 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Holzauction.

Freitag, den **27. Januar** 1888 sollen von **Vormittags 9 Uhr** an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abtheilung 18, im sogenannten **Leutzscher Holze,** dicht an der **großen Eiche** im **Forstreviere Burgau,**
120 **starke Abraumhaufen** und
40 **starke Langhaufen**
unter den an Ort und Stelle öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.
Leipzig, am 10. Januar 1888.
Des Raths Forst-Deputation.

Nutzholz-Auction.

Freitag, den **3. Februar** c., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Schlage im **Rosenthale,** in der Nähe der **sogenannten Schleife,** zwischen dem Fahrweg und der Pleiße

25	Eichen-**Nutzklötzer**	v. 51—96 cm	Mitten-Stärke	u. 3— 7 m	Länge
23	Buchen- „	„ 30—61 „	„	„ 3— 7 „	„
1	Linden- „	„ 36 „	„	„ 5 „	„
20	Rüstern- „	„ 21—58 „	„	„ 5—10 „	„
14	Weichhold. „	„ 23—40 „	„	„ 4— 9 „	„
4	Eichen- „	„ 15—25 „	„	„ 4— 7 „	„
1	Ahorn- „	„ 26 „	„	„ 4 „	„ u.
30	Ellern- „	„ 19—39 „	„	„ 4—14 „	„

sowie 18 Stück **Schirrhölzer** und
30 „ **Fichtenstangen**
unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengedachten Schlage.
Leipzig, am 23. Januar 1888.
Des Raths Forstdeputation.

Gesucht

wird der am 30. October 1855 zu Zittau geborene Schriftsetzer
Paul Emil August Mittmann,
welcher zur Fürsorge für seine der öffentlichen Unterstützung anheimgefallenen Kinder anzuhalten ist.
Leipzig, den 23. Januar 1888.
Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. V. 1. Ludwig-Wolf. Wendt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Krankencasse der Brauergehilfen in Leipzig und Umgegend — eingetr. Genossenschaft — sowie die **Krankencasse der Fleischer- und Seifensiedergehilfen Leipzigs** — eingetr. Hilfscasse — sich mit dem 31. vorigen bez. 15. dieses Monats aufgelöst haben, nimmt die unterzeichnete Casse hiermit Veranlassung, diejenigen Herren Arbeitgeber, bei welchen versicherungspflichtige Mitglieder dieser Cassen in Beschäftigung stehen, darauf aufmerksam zu machen, daß die Letzteren binnen 3 Tagen, vom 24. Januar a. c. an gerechnet, mittelst vorgeschriebenen Formulars bei der Ortskrankencasse zur Anmeldung zu bringen sind.

Bei Nichtinnehaltung der Meldefrist treten die Nachtheile der §§. 49, 50 und 81 des Krankenversicherungsgesetzes ein.

Leipzig, am 23. Januar 1888.
Die Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend.
Albert Brockhaus,
Vorsitzender. K.

Nichtamtlicher Theil.

Der Zwischenfall an der französischen Grenze.

Der Vorfall bei Trieux, wo der deutsche Grenzaufseher Hahnemann den französischen Jäger Barberot auf deutschem Gebiet auf der Jagd betraf und ihn entwaffnete, scheint nicht zu ähnlichen Beunruhigungen und erregten diplomatischen Verhandlungen führen zu sollen, wie die Fälle Schnäbele und Kaufmann, aber es läßt sich nicht verkennen, daß der Bericht der „Agence Havas" einen Anlauf dazu genommen hat. In dem Leser soll der Irrthum erregt werden, daß ein harmloser Franzose, der sich auf der Wildschweinjagd befindet, durch einen tückischen deutschen Grenzaufseher in eine Falle gelockt worden ist und daß Jenem ohne jede vernünftige Veranlassung schnöde Gewalt angethan worden ist. Genau wie beim Falle Schnäbele wird von französischer Seite behauptet, daß sich der Zusammenstoß mit dem deutschen Beamten an der Grenze und zwar so vollzog, daß ein Vertrauensmißbrauch gegen den Franzosen begangen wurde. Dem Jäger Barberot wird von der „Agence Havas" das Zeugniß ausgestellt, daß er ein höchst vertrauenswürdiger Mann sei, der 30 Jahre lang als Forstaufseher im Dienste des Herrn v. Wendel stand und in Jagdangelegenheiten große Erfahrung besitze, also ist nach dieser Darstellung der Schluß gerechtfertigt, daß der deutsche Grenzaufseher einen hohen Grad von Unkenntniß der Sachlage oder von bösem Willen verrieth, als er zur Entwaffnung des mit Jagdschein versehenen Barberot schritt.

Ganz anders lautet der Bericht der „Lothringer Zeitung". Danach hat der Grenzaufseher Hahnemann den Barberot auf deutschem Gebiet jagend betroffen und in der sehr naheliegenden Meinung, daß er es mit einem der zahlreichen Wilddiebe zu thun habe, die an der Grenze ihr Wesen treiben, ihm das Gewehr abgenommen. Unzweifelhaft war Barberot im Unrecht, als er der Jagd auf deutschem Boden oblag, die Untersuchung wird darüber voraussichtlich volle Klarheit verbreiten. Abgesehen von der offenbaren Absicht der „Agence Havas", den Sachverhalt zu Gunsten Barberot's zu fälschen, liegt nichts vor, was zu der Besorgniß Anlaß geben könnte, es werde sich daraus ein neuer Streitfall zwischen den beiden Nachbarreichen entwickeln, im Gegentheil ergiebt sich aus dem bisherigen Schweigen der französischen Regierung, daß sie der Angelegenheit keine größere Wichtigkeit beilegt, als ihr zukommt. Wer auf fremdem Gebiet mit den Waffen in der Hand betroffen wird, besonders unter den kritischen Verhältnissen, welche an der deutsch-französischen Grenze bestehen, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm daraus Unannehmlichkeiten erwachsen. Wie der „Post" und der „Köln. Ztg." aus Paris gemeldet wird, lautet der Bericht des Präfecten an die französische Regierung im Gegensatz zu der Meldung der „Agence Havas" dahin, daß der Charakter des Jägers Barberot wenig vertrauenswerth sei. Daß Blätter wie der „Intransigeant" und die „Lanterne" aus dem Vorfall für ihre Zwecke Capital zu schlagen suchen, kann nicht überraschen, das gestattet noch keinen Rückschluß auf die öffentliche Meinung Frankreichs. Aber man darf auch nicht außer Acht lassen, daß bei Gelegenheit des kaum beseitigten Florentiner Streitfalls auch Blätter wie die „Republique Française" die Sache so darstellten, als ob Crispi seine Haltung Frankreich gegenüber auf den Rath des Fürsten Bismarck, wie geschehen, eingerichtet habe. Die Neigung ist also stets auf französischer Seite vorauszusetzen, der deutschen Regierung bei jedem unvorhergesehenen Vorfall böses Wollen anzudichten.

Aber diese Neigung findet bei der französischen Regierung heute nicht mehr das Entgegenkommen, wie es noch unter dem Ministerium Goblet beobachtet worden ist. Präsident Carnot hat keinen Anstand genommen, frei und offen bei wichtigen Anlässen zu erklären, daß er ein aufrichtiger Freund des Friedens ist, und demgemäß ist er auch bemüht gewesen, ein möglichst gutes Verhältniß zu Deutschland zu gestalten. Daß Italien gegenüber bei dem Florentiner Zwischenfall ein etwas schrofferer Ton angeschlagen wurde, liegt in den besonderen Verhältnissen, welche seit dem Jahre 1859 zwischen Italien und Frankreich bestehen. Die öffentliche Meinung in Frankreich kann sich noch nicht von der Auffassung losmachen, daß Italien Frankreich zu Dank verpflichtet ist und sich deshalb hochmüthiges und verletzendes Auftreten von französischer Seite widerstandslos gefallen lassen muß. Nur dadurch ist der Verlauf des Florentiner Streitfalles, so wie er sich zugetragen hat, trotz der vorhandenen friedlichen Absichten der Regierung zu erklären. Der Minister Flourens hat mit dem Charakter seiner Landsleute zu rechnen, er kann sich nicht ohne Gefahr in offenen Widerspruch mit der öffentlichen Meinung seines Landes setzen. Wenn er sich auch persönlich der Einsicht nicht verschließen kann, daß der Consul in Florenz wegen Nichtachtung der Consularverträge der Jahre 1868 und 1884 Tadel verdient, so war er doch genöthigt, der aufgeregten Stimmung seiner Landsleute Rechnung zu tragen, er konnte nur einem Arrangement zustimmen, welches den italienischen Prätor ins Unrecht versetzte, um so mehr, als dieser wirklich in seinem Eifer, dem Testamentsvollstrecker zu seinem Rechte zu verhelfen, zu weit gegangen war.

In Anbetracht aller vorliegenden Umstände kann man sich der erfreulichen Wahrnehmung nicht verschließen, daß in Frankreich heute ein anderer Geist weht als zu der Zeit, da noch Boulanger den Ton für die auswärtigen Beziehungen Frankreichs angab. Ohne den mäßigenden Einfluß Flourens' wäre der Friede zur Zeit des Falles Schnäbele schwerlich aufrecht erhalten worden, das hat der verständige Theil der Franzosen dadurch anerkannt, daß er die Uebernahme Flourens' in die Ministerien Rouvier und Tirard theils ausdrücklich, theils stillschweigend gebilligt hat. Man spricht in neuester Zeit vielfach davon, daß Flourens bemüht sei, einen Dreibund zwischen Frankreich, Rußland und England herzustellen. Der Wille dazu mag vielleicht vorhanden sein, aber die thatsächlichen Verhältnisse gestatten seine Ausführung in keinem Falle. Die Interessen Rußlands und Englands stehen einander in Europa, in Asien und Afrika feindlich gegenüber, und ein solcher Dreibund ist ebenso eine Seifenblase wie der Dreibund des Wiener „Times"-Correspondenten, dessen Einbildungskraft Oesterreich-Ungarn auf die Seite Frankreichs und Rußlands rief. Diese Seifenblase ist inzwischen zerplatzt, und die Thatsachen beanspruchen wieder ihre volle Giltigkeit.

Es ist für die Gestaltung der nächsten Zukunft von hohem Werth, daß in Frankreich heute Männer an der Spitze stehen, welche die Nothwendigkeit, den Frieden zu bewahren, begreifen, welche Einsicht genug besitzen, um zu erkennen, daß ein europäischer Krieg die Lage Frankreichs nicht verbessern, wohl aber sehr erheblich verschlechtern würde. Natürlich würde eine Kraftanstrengung Frankreichs, welche das volle Maß seiner militärischen Leistungsfähigkeit in Anspruch nehmen würde, nicht ohne schwere Schädigung des Gegners ablaufen, aber daß eine Niederlage nach vergeblicher Kraftverschwendung Frankreichs Abdankung als europäischer Großmacht zur Folge haben würde, kann besonnenen Staatsmännern nicht zweifelhaft sein. Frankreich weiß, daß Deutschland nicht überrascht werden kann, daß seine militärischen Hilfsquellen unerschöpflich sind, weil sie das Ergebniß einer seit Jahrzehnten bestehenden Organisation bilden. Die neueste Ausdehnung der Wehrpflicht auf eine Reihe von Jahrgängen des Landsturmes und der Landwehr, welche derselben bisher enthoben waren, hat den Feinden Deutschlands gezeigt, daß wir vor keinem Opfer zurückscheuen, um den Kampf um unsere Existenz bis aufs Aeußerste zu kämpfen, und das mag auch den abenteuerlichen Eroberungsplänen unserer Nachbarn einen Strich durch die Rechnung machen. Die Mäßigung der Franzosen gegenüber dem Falle Barberot darf als Barometeranzeige dafür dienen, daß man in den leitenden Kreisen Frankreichs den sicheren Frieden den unsicheren Folgen eines großen Krieges vorzieht.

Leipzig, 26. Januar 1888.

* Infolge der Eingabe des Vereins gegen den Wucher im Saargebiete an den deutschen Reichstag, betreffend eine Ausdehnung der strafrechtlichen Bestimmungen gegen Wucher, fanden sich am Sonntag im Reichstagsgebäude auf Einladung des Reichstagsabgeordneten Bormann verschiedenen Parteien angehörige Mitglieder des Reichstages und preußischen Landtages zusammen, um bestimmte, dem Reichstage vorzulegende Vorschläge über die Ausdehnung des Wuchergesetzes zu entwerfen. Die erschienenen Abgeordneten (Bormann, Fiefer, Graf von Arnim, Dr. Drechsler, v. Goldfus, Pfähler, Dünkelberg, Peters, Olzem) beschlossen, Abgeordnete aller Parteien einzuladen, an den Verhandlungen über Ausdehnung des Wuchergesetzes theilzunehmen und die Verhandlungen so zu beschleunigen, daß der Reichstag noch in der jetzigen Session mit der betreffenden Vorlage befaßt werden kann.

* Die bayerische Regierung hat kürzlich drei ihrer Staatsbaubeamten beurlaubt, die bei dem Bau des Nord-Ostsee-Canals beschäftigt werden sollen. Auch die übrigen größeren Bundesstaaten haben den gegebenen Zusicherungen gemäß Beamte zum Canalbau gestellt. Der kaiserlichen Canalbau-Commission, welche bisher aus den Regierungsräthen Löwe und Fülscher bestand, ist als drittes Mitglied der Wasserbau-Inspector Tolkmitt beigegeben. Zum Justitiar der genannten Commission ist der Amtsrichter Wermecker aus Bramstedt ernannt.

* Aus Berlin wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben:

Mit wahrem Bedauern begegnet man in den letzten Zeiten bei der Besprechung von gerichtlichen Urtheilen Meinungsäußerungen, welche im höchsten Grade geeignet sind, das Ansehen der Justiz zu vermindern und das Vertrauen des Volkes in die Unparteilichkeit der Rechtspflege zu lockern und zu erschüttern. Solchen Meinungsäußerungen ist man gelegentlich der Entscheidungen des Reichsgerichts in den Duäll- und Gefängnißdecrocessen in der demokratischen und deutschfreisinnigen Presse begegnet, und neuerdings hat der Proceß Thümmel zu solchen hämischen Auslassungen der Feinde unserer Strafjustiz wiederum Anlaß geboten. Mit nicht zu verkennender Absicht hat die ultramontane Presse bei der Berichterstattung über den Ausgang des Processes bemerkt, sämmtliche bei Abfassung des Urtheils mitwirkenden Richter seien protestantisch. Hier wagt man also in den Massen den Glauben zu erwecken, daß die Angriffe auf die Einrichtungen und Gebräuche der katholischen Kirche seitens protestantischer Richter nicht mit der dem Gesetze entsprechenden Strenge bestraft würden, hier hat man den traurigen Muth, die confessionelle Zwietracht in die Rechtspflege hineinzutragen und zu dem Wahn Anlaß zu geben, als ob der Provisorat Thümmel sich bei einem protestantischen Richter eines stillen Beifalles für seine Schmähschrift erfreue! Man ist sich schwerlich über die verhängnißvolle Tragweite klar, welche mit dieser Verdächtigung der deutschen Justiz verbunden ist; wer den Wahn hat, den Glauben der Massen an die Unparteilichkeit der Rechtspflege zu schwächen, der legt seine Hand an einen der Grundpfeiler des Staats- und Gesellschaftsbaues, denn es gibt eigentlich keinen verwerflicheren und nichtswürdigeren Vorwurf, keinen unheilvolleren Angriff auf das Staatsleben als diesen. Es ist ein trauriges Zeichen für die Verbitterung und die Zerklüftung unserer Zeit, daß die Parteifehde nicht einmal vor den Hallen der Justiz Halt macht; es erinnert dies an die schlimmsten Zeiten, welche die deutsche und preußische Geschichte aufzuweisen hat.

* Der Besuch des rumänischen Ministers Sturdza in Friedrichsruh, wo er kürzlich verweilt hat, wird gewiß mit Recht als ein erneuter Beweis der vortrefflichen Beziehungen zwischen Rumänien und Deutschland angesehen. Herr Sturdza war dem Reichskanzler persönlich bekannt und war von diesem auch schon in frühern Jahren empfangen worden. Der rumänische Minister ist jetzt wieder in Berlin anwesend und wird, wie es heißt, daselbst noch einige Tage verweilen.

* Fürstbischof Kopp ist, wie die „Schlesische Volkszeitung" mittheilt, von Berlin aus zum Reichskanzler nach Friedrichsruh gereist.

* Die vielfach besprochene, vom „Hamburgischen Correspondenten" erfundene, aber vielfach entstellt wiedergegebene Aeußerung Bismarck's kann der „Hamburgische Correspondent" jetzt ihrem ganzen Inhalte nach wiedergeben. Ein Tischgast fragte den Fürsten, wie es zu erklären sei, daß trotz der anscheinend günstigen Aussichten für die Erhaltung des Friedens die Börse noch ängstlich sei. Die Antwort des Fürsten zerfiel in drei schnell folgende Sätze. Der erste ging dahin, daß wir, wie die neuesten Vorgänge hoffen ließen, für zwei bis drei Jahre kaum einen Krieg zu befürchten hätten. Dieses schränkte der Fürst sodann durch den Satz ein: „Für dieses Jahr wenigstens möchte ich dies mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen." Fast ohne Unterbrechung fügte der Fürst hinzu: „Allerdings habe ich dieses auch im Jahre 1870 geglaubt und es kam doch anders."

* * *

* Es scheint sich zu bestätigen, daß in Warschau Anfangs dieses Monats ein russischer Kriegsrath unter dem Vorsitz des Generals Gurko stattgefunden hat, der beschlossen haben soll, den Zaren darauf aufmerksam zu machen, daß ein Angriffskrieg gegenwärtig unmöglich sei, weil der Ausbau der Festungen und Straßen, die Legung zweiter Gleise auf allen Bahnen und die Verbesserung der Verpflegung nothwendig sei. Ein Defensivkrieg sei jedoch möglich.

* Die Nachricht der „Kölnischen Zeitung", daß das zweite kaukasische Armeecorps nach der südöstlichen Grenze Oesterreichs dirigirt worden sei, ist, wie die „Post" erfährt, falsch; dagegen hat vor einigen Monaten — und zwar noch vor der Zeit des Besuches des russischen Kaisers in Berlin — die Absicht bestanden, eine Division, und zwar die neunzehnte, nach der südöstlichen österreichischen Grenze in Marsch zu setzen, welche aber bereits seit zwei Monaten wieder definitiv aufgegeben worden ist.

* Der Bericht Cavaignac's über das außerordentliche französische Kriegsbudget wurde soeben an die Deputirten vertheilt. Nachdem der Berichterstatter die dringende Vorstellung erhoben, möglichst rasch mit dem außerordentlichen Kriegsbudget aufzuräumen und eine strenge Controle in dieser Angelegenheit zu üben, empfiehlt er Aufstellung eines festen Programms. Die Gesammtsumme der Ausgaben für die Herstellung des Kriegsmaterials wäre endgiltig auf 2,243,533,282 Franken festzustellen. Der Budgetausschuß hat dagegen die Ausgaben für 1887 für Kriegsgeräth und Vervollständigung der Grenzfestungswerke auf 370 Millionen vorgesehen: Herstellung neuer Gewehre 130 Millionen, Wurfgeschosse und Munition für die Artillerie 89 Millionen, Verstärkung der festen Plätze für die Artillerie 15 Millionen, Militairgebäude 30 Millionen, Ausgaben an die Genietruppen für Verbesserungen in den Festungen 36 Millionen, Vervollständigung der alten Vertheidigungswerke 70 Millionen. Selbst nach den Abstrichen, die der Ausschuß mit der Kriegsverwaltung vorgenommen, bleiben die 1887 eingegangenen außerordentlichen Verpflichtungen, die wahrscheinlich noch mehrere Jahre dauern werden, 800 Millionen, denn Cavaignac schätzt die nothwendigen Ausgaben zur Vollendung der Rüstungen auf runde 350 Millionen. Bekanntlich betragen die Creditforderungen für das außerordentliche Budget von 1888 84 Millionen.

* Zu den bekannten französisch-italienischen Zwischenfällen wird der „Nationalzeitung" aus Paris, 22. Januar, geschrieben:

Die italienische Regierung hat den Friedensrichter Tofini, der den Gewaltact gegen das französische Consulat in Florenz begangen hatte, in einen anderen Bezirk des Florentiner Stadtgerichts versetzt und demselben gleichzeitig eine Rüge ertheilt; der französische Minister des Aeußern hat dagegen ausdrücklich dem noch zu Rechte bestehenden italienisch-tunesischen Vertrage von 1868 zufolge die Competenz des italienischen Gerichtes zur Regulirung der Nachlaßverlassenschaft des in Florenz verstorbenen tunesischen Unterthanen Hussein Pascha anerkannt. Bekanntlich hatte der französische Botschafter von vornherein die Strafversetzung des Tofini als eine ausreichende Genugthuung bezeichnet, während die italienische Regierung zuerst die Forderung aufgestellt hatte, daß gleichzeitig dem Consul eine Rüge ertheilt werde, weil er, ohne dazu berechtigt zu sein, dem Gerichte die Papiere des Hussein Pascha vorenthalten hatte. Die italienische Regierung hat sich also mit der Anerkennung des Rechtsstandpunktes seitens des französischen Ministers des Aeußern begnügt und auf das Verlangen einer Rüge des Consuls verzichtet, wodurch die Verständigung wesentlich erleichtert werden mußte. Die öffentliche Meinung hat hier ersichtlich mit lebhafter Befriedigung die Nachricht von der Erledigung des Zwischenfalls aufgenommen; der Eindruck würde aber noch günstiger gewesen sein, wenn die Presse nicht durch ihre Uebertreibungen den Vorfall so sehr aufgebauscht und darüber einen solchen Heidenlärm angestellt hätte, daß jetzt das erreichte Resultat minder bedeutend erscheinen muß.

Die radikalen und die „patriotischen" Hetzblätter wollen überdies verhindern, daß Flourens, der nun zum dritten Male seit zehn Monaten das Glück hat, einen bedenklichen internationalen Zwischenfall zu Gunsten Frankreichs zu erledigen, dadurch aufs Neue als ein unentbehrlicher Minister des Aeußern hingestellt wird, und erklären deshalb das erreichte Resultat als kaum genügend, da das gewaltsame Eindringen des Friedensrichters und der Polizei in das Archiv des Consulates mindestens eine officielle Entschuldigung seitens der italienischen Regierung erfordert hätte. Sodann stellen sie die Behauptung auf, daß die Versetzung des Friedensrichters Tofini von dem ersten in den vierten Bezirk keineswegs eine Strafe, sondern in Wirklichkeit eine Beförderung bedeute, da dieser Bezirk vollreicher als der erste sei und deshalb mehr Sporteln einträge. Wie dem auch sein möge, jedenfalls ist die zwischen den beiden Regierungen entstandene Differenz ausgeglichen, und das durchaus correcte Verhalten der italienischen Regierung verdient ebenso sehr Anerkennung als der Takt und die Mäßigung, welche die französische Regierung in der Behandlung dieser delicaten Angelegenheit beobachtet hat. Es bleibt nur bedauerlich, daß während der schwebenden Unterhandlungen hier gar nichts geschehen ist, um die Hetzpresse in ihrem wüsten Treiben zu hindern.

* Dem italienischen Parlament wird nächster Tage ein Grünbuch über die Suezcanal-Convention und die Abtretung des Gebiets in der Assab-Bay an Spanien zugehen.

* Zur Lage in Portugal wird der „Politischen Correspondenz" aus Lissabon, 17. Januar, geschrieben:

In einigen Provinzen Portugals waren kürzlich in Folge der Einführung einer Reform der Gewerbesteuer, welche mit 1. Januar 1888 ins Leben trat, Unruhen entstanden. Die Regierung sah sich angesichts dieser Erscheinung veranlaßt, die Durchführung dieser Steuerreform einzustellen und es wurde auch bereits in den Kammern eine vollständige Abänderung des neuen Gesetzes beantragt.

Vor Kurzem ist in Rio de Janeiro, wo die portugiesische Colonie ungefähr 100,000 Köpfe zählt, eine amtliche Finanz-Agentie der portugiesischen Regierung errichtet worden.

Die Cortes, welche seit dem 2. d. M. wieder tagen, haben die Einsetzung einer parlamentarischen Commission behufs Untersuchung der Affaire Hersent beschlossen. Hersent wird bekanntlich beschuldigt, einige höhere Beamte durch Bestechung für seine Offerte, betreffend die Holzbauten in Lissabon, gewonnen zu haben.

Unter den Gesetzentwürfen, welche das Cabinet dieser Tage in den Cortes eingebracht hat, befindet sich das Budget pro 1888/89, das mit einem Deficit von 800,000 Frcs. abschließt, und eine Vorlage, betreffend die Einführung der Tabakregie, sowie ein Gesetzentwurf bezüglich der Verpachtung der südlichen Eisenbahnlinien in den Provinzen Alemtejo und Algarve für die Dauer von 40 Jahren.

Die portugiesische Regierung hat den Cabinetten der Mächte zur Kenntniß gebracht, daß sie die Uebernahme des Protectorates über die Küste von Dahomey ablehne. Dieser Schritt des Lissabonner Cabinets ist darauf zurückzuführen, daß der König von Dahomey den von ihm vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen gegenüber Portugal nicht nachgekommen ist. Die letzten Nachrichten aus den portugiesischen Colonien in Afrika constatiren neuerdings, daß die Stadt Lorenzo-Marques in commerzieller wie in gewerblicher Beziehung immer größeren Aufschwung nimmt, wozu insbesondere der Ausbau der neuen Eisenbahnlinie beiträgt. Desgleichen steigert sich die Handelsbewegung in Loanda, der Hauptstadt von Angola, welche durch den Ausbau der Eisenbahn nach Ambaca und die Wasserleitung aus dem Bengo-Flusse nach der Stadt begünstigt wird. Die Hottentotten hatten gegen Ende des vergangenen Jahres einen ihrer gewohnten Einfälle in den Süden der Provinz Angola unternommen, wurden aber energisch zurückgeschlagen. In dem neuen portugiesischen Congo-Districte wurden auf Grund des im unabhängigen Congostaate festgestellten Tarifs Ausfuhrzölle für verschiedene einheimische Waaren eingeführt. Fast in den ganzen portugiesischen Colonialgebieten in Afrika waren die Regengüsse der gegenwärtigen Jahreszeit sehr reichlich, so daß man eine ergiebige Ernte hofft.

Der Zustand des Königs Dom Luiz ist andauernd ein leidender. Es ist aber die Hoffnung berechtigt, daß der König, dessen Gesundheit durch seine letzte Rundreise im Lande einigermaßen erschüttert wurde, bald wieder hergestellt sein wird.

* Die Königin-Regentin von Spanien wird anläßlich des Geburtstags des Königs für sämmtliche Unterofficiere und Soldaten, welche sich an dem Aufstand des Jahres 1886 betheiligt haben, eine Amnestie erlassen.

* Eigenthümliche Gerüchte von Zerwürfnissen in den dem Hofe nahestehenden Kreisen haben in den letzten Tagen das allgemeine Interesse in Madrid ziemlich stark in Anspruch genommen. Und da sich neulich die Nachricht verbreitete, die entthronte Königin Isabella II., welche sich seit einiger Zeit in Madrid aufhält und in mehreren Wochen erst nach Sevilla abreisen wollte, würde bereits in den nächsten Tagen Madrid verlassen, so fanden die oben erwähnten Gerüchte um so mehr Nahrung. Gut unterrichtete Personen, welche mit den Hofverhältnissen sehr genau bekannt sind, behaupten sogar, die Exkönigin gedenke in längerer Zeit nicht wieder nach Madrid zurückzukehren. Hiermit steht wohl auch eine Notiz im Zusammenhang, der zufolge man sich von gewisser Seite bemüht habe, die Königin-Regentin zu bewegen, den ultraconservativen und klerikalen Elementen Gehör zu schenken und bei nächster Gelegenheit die liberale Regierung Sagasta's durch eine conservative zu ersetzen.

* Die „Tribuna" meldet aus Massauah, daß die Besetzung von Saati durch die Italiener am Mittwoch erfolgen sollte, falls nicht Gegenbefehl einträfe. Hiernach wäre die Nachricht, daß Saati bereits besetzt sei, verfrüht gewesen. Es ist indeß zu beachten, daß auch die Meldungen der „Tribuna" auf unbedingte Zuverlässigkeit keinen Anspruch erheben dürfen. Der Obercommandirende der italienischen Truppen in Afrika, General San Marzano, hat sich den in Massauah weilenden Zeitungsberichterstattern gegenüber von Anfang an äußerst zugeknöpft gezeigt; aber auch abgesehen davon, ist es in Anbetracht der gefährlichen Lage sehr unwahrscheinlich, daß seine Operationspläne vorzeitig bekannt geworden sind. Dagegen bestätigt es sich nach allen sonst vorliegenden Nachrichten immer mehr, daß, wie dies die bestimmten Erklärungen des Ministeriums, insbesondere Crispi's, bereits durchblicken ließen, auf einen Zug ins Innere Abessiniens verzichtet worden ist und die italienischen Truppen sich damit begnügen werden, die Stellungen Wuk. Saati und Degali, die sie schon früher inne hatten, zu befestigen und dauernd zu behaupten. Das Obercommando soll den gemessenen Befehl haben, sich selbst nicht durch taktische Erfolge zum Hinausgehen über denjenigen Kreis hinaus verleiten zu lassen, der die Grenze des von den Italienern allein begehrten Gebiets zu betrachten sei.

SLUB
Wir führen Wissen.